

Academy of [] Stage Arts []

Staatlich anerkannte Musical- und Schauspielschule

Studienordnung

der Academy of Stage Arts, Oberursel (Taunus), Staatlich anerkannten Musical- und Schauspielschule für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

II. Ausbildung

§ 2 Ausbildungsdauer

§ 3 Qualifikation

§ 4 Ausbildungsbeginn

§ 5 Ziel der Ausbildung

§ 6 Ausbildungsgebühren

§ 7 Ausbildungsabschnitte

§ 8 Praktische Arbeit am Theater

III. Lehrinhalte

§ 9 Stundentafeln

IV. Studienberatung

§ 10 Studienberatung

V. Schlussbestimmungen

§ 11 Zeitlicher Geltungsbereich

§ 12 Inkrafttreten



I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel mit dem Abschluss Bühnenreife für Musicaldarsteller und Schauspiel, den Verlauf und das Ziel der Vollzeitausbildung an der Academy of Stage Arts Oberursel (Taunus). Sie dient der Beschreibung und Vermittlung des prüfungsrelevanten Stoffes entsprechend der Prüfungsordnung.

II. Ausbildung

§ 2 Ausbildungsdauer

Die Regelausbildungszeit beträgt für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel acht Semester.

§ 3 Qualifikation

(1) Zur Ausbildung kann nur zugelassen werden, wer die geforderten Voraussetzungen erfüllt.

(2) Die Voraussetzungen sind

- ein schriftlicher Lebenslauf
- ein Mittlerer Bildungsabschluss
- ein Mindestalter von 16 Jahren
- keine gesundheitlichen Einschränkungen
- Studienberatung vor der Zulassung durch die Schulleitung
- Erfolgreiche Aufnahmeprüfung

(3) Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall

(4) Die Schulleitung legt Ort und Datum der Aufnahmeprüfung fest. Hierfür kann die Schulleitung eine Gebühr festsetzen. (Siehe Gebührenordnung der Academy of Stage Arts - Anlage I der Studienordnung)

§ 4 Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziel der Ausbildung

(1) Die Ausbildung bereitet auf die Berufszweige des Musicaldarstellers und Schauspielers vor. Die Ausbildungsgänge sind berufsorientiert, das heißt, sie sollen den Erfordernissen des Berufsbildes und den Anforderungen der Theater gerecht werden.

(2) Die Ausbildung schließt mit der Bühnenreife zum Musicaldarsteller und Schauspieler ab.

§ 6 Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel betragen derzeit jährlich (ein Jahr besteht aus zwei Semestern) 7.080,00 Euro und sind semesterweise, in Höhe von 3.540,00 Euro, spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters im Voraus fällig. Eine Rabattzahlung, in Höhe von 6.726,00 Euro (5% Rabatt), ist jeweils bis zum 01. Januar - Sommersemesterbeginn oder bis zum 01. Juni - Wintersemesterbeginn, möglich.

Ab dem 5. Semester ist es möglich eine monatliche Zahlung schriftlich zu beantragen, die in Form von 12 gleichen Monatsbeiträgen, in Höhe von 590,00 Euro, zum Ersten jeden Monats in Form eines Dauerauftrags entrichtet werden. (Näheres regelt die Gebührenordnung der Academy of Stage Arts - siehe Anlage I der Studienordnung)

§ 7 Ausbildungsabschnitte

(1) Die Ausbildung für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel werden am Standort der Academy of Stage Arts Oberursel (Taunus) absolviert. Sie gliedern sich in Grund- und Hauptausbildung.



(2) Die Grundausbildung umfasst bei den Ausbildungsgängen Musical und Schauspiel jeweils vier Semester. Die beiden ersten Semester der Grundausbildung gelten als Probejahr. Das Probejahr gilt als bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen des/der Schülers/In anzunehmen ist, dass der/die Schüler/In das Ziel des Ausbildungsganges erreichen wird. Die Dozenten, die die Schüler im ersten Jahr unterrichtet haben und die jeweilige Fachbereichsleitung, entscheiden hierüber mit einfacher Mehrheit nach der zweiten Kontrollprüfung (am Ende des zweiten Semesters) und teilen dies dem/der Betreffenden rechtzeitig zum Semesterende (28. Februar- Wintersemesterende bzw. 31. August - Sommersemesterende) schriftlich mit. Beim Abbruch der Ausbildung seitens der Schule oder des/der Schülers/In nach dem Probejahr, endet der Ausbildungsvertrag mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird der Vertrag zu diesem Datum nach dem Probejahr nicht gekündigt, so bleibt die Ausbildungsdauer von insgesamt vier Jahren und die reguläre Kündigungsfrist, sechs Monate zum Semesterende, bestehen.

Im vierten Semester werden in den Ausbildungsgängen Musical und Schauspiel (kleinere) Rollen bei Projektarbeiten der Academy of Stage Arts erarbeitet und aufgeführt. Die Grundausbildung endet in den Ausbildungsgängen Musical und Schauspiel mit der Zwischenprüfung am Ende des vierten Semesters. In der Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob die fachlichen Fortschritte der Schüler seit ihrem Eintritt erwarten lassen, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Die Zwischenprüfung kann wiederholt werden. Über das Bestehen oder Nichtbestehen der Zwischenprüfung wird ein Zeugnis erteilt (siehe Anhang I a) und I b) der Prüfungsordnung der Academy of Stage Arts). Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

(3) Die Hauptausbildung umfasst in den Ausbildungsgängen Musical und Schauspiel vier Semester und endet mit der bestandenen Abschlussprüfung – Bühnenreife. Über das Erreichen oder Nichterreichen der Bühnenreife wird ein Zeugnis erteilt (siehe Anhang II a) und II b) der Prüfungsordnung der Academy of Stage Arts). Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

In der Hauptausbildung wird die Rollenarbeit bei Projektarbeiten der Academy of Stage Arts, an Staats- und Stadttheatern sowie bei freien Produktionen vertieft.

§ 8 Praktische Arbeit am Theater

(1) Die Schüler nehmen die praktische Arbeit im dritten und vierten Ausbildungsjahr als Teil ihrer Ausbildung wahr. Die organisatorische Gesamtverantwortung für die Praktika der Schüler liegt bei der Schulleitung.

(2) Die Schüler unterliegen den Weisungen und Arbeitsbedingungen des Theaters, dem sie zugewiesen sind.

(3) Zeitpunkt und Umfang der praktischen Arbeit bestimmt unter Beachtung des in Absatz 1 vorgegebenen Rahmens das Theater, dem die einzelnen Schüler zugewiesen sind. Die praktische Arbeit kann auch in der unterrichtsfreien Zeit erbracht werden. Durch die praktische Arbeit am Theater darf die sonstige Ausbildung nicht beeinträchtigt werden.

(4) Nach Beendigung der praktischen Arbeit am Theater bestätigt der Betreuer am Theater dem/der Schüler/In die Teilnahme und erstellt ein Zeugnis.

III. Ausbildungsinhalte

§ 9 Lehrpläne der Academy of Stage Arts für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel

Die Lehrpläne der Academy of Stage Arts bestehen aus Gruppen- und Einzelunterrichtseinheiten á 45 Min; der Unterricht für die Ausbildungsgänge Musical und Schauspiel kann zusammen erteilt werden. Neben den Kontrollprüfungen, die sich auf die praktische Ausbildung beziehen, haben die Schüler Leistungsnachweise („Scheine“) zu erbringen. Diese Fächer sind mit *gekennzeichnet. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung.



Während der Ausbildung haben die Schüler die Möglichkeit an den von der Academy of Stage Arts angebotenen Workshops und Seminaren kostenfrei teilzunehmen, wie zum Beispiel Tango Argentino, Alexander-Technik, Salsa, Bühnenkampf, Masterclass-Gesang, Modern Jazz-Dance, Vertragsrecht, Hip-Hop/Lyrical Jazz, Kamera-Acting, Stelzenlauftheater, Theaterschminken, Studiopraxis, Pantomime, Bühnenfechten u. v. a.

MUSICALAUSBILDUNG

UNTERRICHTSFACH	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Klassisches Ballett*	4	4	4	4	4	4	4	4
Showballett*	-	-	-	-	-	-	-	2
Musical Dance*	-	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Modern Dance*	-	-	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5
Hip-Hop/ Street-Jazz*	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Körpertraining*	1	1	1	1	1	1	1	1
Stretching*	1	1	1	1	1	1	1	1
Jazz Dance*	4	4	4	4	4	4	4	4
Tap-Dance*	2	2	2	2	2	2	2	2
Showsteppen*	-	-	-	-	-	2	-	-
Bühnenfechten*	-	-	-	2	-	-	-	-
Pilates*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Feldenkrais*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Atemtraining*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Atemfitness *	1	1	-	-	-	-	-	-
Meditation*	2	2	2	-	-	-	-	-
Dialogarbeit*	-	-	-	-	1	-	-	-
Bühnensprechen*	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Musiktheorie*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Theater- & Musikgeschichte*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Textanalyse*	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
Drehbuch-, Filmanalyse*	-	-	1,5	1,5	-	-	-	-
Theaterstückanalyse*	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-
Gehörbildung*	1	1	-	-	-	-	-	-
Rhythmus-Training*	-	-	1	1	-	-	-	-
Liedinterpretation*	-	-	-	-	1,5	-	-	-
Chansonunterricht	-	-	-	-	-	1,5	-	-
Musical-Ensemble*	2	2	2	2	2	2	2	2



Chor*	2	2	2	2	2	2	2	2
Musikalisch-szenische Arbeit*	2	2	2	2	2	2	2	2
Studiopraxis*	-	-	-	-	-	-	2	2
Gesangsunterricht (Gruppe)*	1	-	-	-	-	-	-	-
Projektarbeit*	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5
Schauspiel-Ensemble*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-
Freies Schauspiel*	3	2,5	2,5	2	2	-	-	-
Freie Projektarbeit*	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-
Schauspiel-Improvisation*	-	-	-	-	-	2	2	2
Medien-Training	-	-	-	-	-	-	-	-
Songwriting*	-	-	-	-	-	-	2	-
Pantomime	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesangsunterricht (Einzel)*	0,5	0,5	1	1	1	1	1	1
Korrepetition (Einzel)*	-	-	-	-	-	-	1	1
Phonetik (Einzel)*	-	-	-	0,5	0,5	1	1	1
Rollenstudium (Einzel)*	-	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1

SCHAUSPIELAUSBILDUNG

UNTERRICHTSFACH	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Kamer-Acting*	-	-	-	-	-	2	1,5	1,5
Showreel*	-	-	-	-	-	-	1	1
Musical Dance	-	1	2	2	2	-	-	-
Modern Dance	-	-	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5
Hip-Hop/ Street-Jazz*	1,5	1,5	1,5	1,5		-	-	-
Körpertraining*	1	1	1	1	1	1	1	1
Stretching*	1	1	1	1	1	1	1	1
Jazz Dance*	4	4	4	4	4	4	2	2
Tanzimprovisation*	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5
Klassisches Ballett	4	4	2	2	2	-	-	-
Tap Dance	2	2	2	2	2	2	2	-
Showsteppen	-	-	-	-	-	-	-	2
Bühnenfechten*	-	-	-	-	-	2	-	-



Pilates*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Feldenkrais*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Atemtraining*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Atemfitness*	1	1	-	-	-	-	-	-
Meditation*	2	2	2	-	-	-	-	-
Dialogarbeit*	-	-	-	2	2	-	2	-
Bühnensprechen*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-
Musiktheorie*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Theater- & Musikgeschichte*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Textanalyse*	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
Drehbuch-, Filmanalyse*	-	-	1,5	1,5	-	-	-	-
Theaterstückanalyse*	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-
Gehörbildung*	1	1	-	-	-	-	-	-
Rhythmus-Training*	-	-	1	1	-	-	-	-
Liedinterpretation*	-	-	-	-	1,5	-	-	-
Chansonunterricht*	-	-	-	-	-	1,5	-	-
Musical-Ensemble*	2	2	2	2	2	2	2	2
Chor*	2	2	2	2	2	2	2	2
Musikalisch-szenische Arbeit*	2	2	2	2	2	2	2,5	2,5
Studiopraxis*	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5
Gesangsunterricht (Gruppe)*	1	-	-	-	-	-		
Projektarbeit*	-	-	-	-	-	2	2	4
Schauspiel-Ensemble*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-
Freies Schauspiel*	3	2,5	2,5	2	2,5	-	-	-
Freie Projektarbeit*	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5	-	-
Regie*	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5
Schauspiel-Improvisation*	-	-	-	-	-	2	2	2
Medien-Training*	-	-	-	-	-	2	2	2
Songwriting	-	-	-	-	-	2	-	-
Pantomime*	-	-	-	-	-	-	2	2
Gesangsunterricht (Einzel)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1
Phonetik (Einzel)*	-	-	0,5	0,5	1	1	1	1
Rollenstudium (Einzel)*	-	0,5	0,5	1	1	1	2	2



IV. Ausbildungsberatung

§ 10 Studienberatung

Geben unzureichende Leistungen zu Besorgnis Anlass, dass das Ausbildungsziel gefährdet ist, ist der/die Schüler/In verpflichtet, die Studienberatung aufzusuchen. Für die Studienberatung stehen den Schülern die Hauptfachdozenten und die Dozenten der einzelnen Fächer zur Verfügung. Der Termin wird dem/der Schüler/In (schriftlich) mitgeteilt.

V. Schlussbestimmungen

§ 11 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für alle Schüler/Innen ab dem Wintersemester 2015/ 2016.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.



ANLAGE I

Gebührenordnung der Academy of Stage Arts

Aufnahmeprüfungsgebühr.....	50,00 Euro	(einmalig)
Aufnahmegebühr.....	690,00 Euro	(einmalig)
Zwischenprüfungsgebühr.....	75,00 Euro	(einmalig)
Abschlussprüfungsgebühr.....	100,00 Euro	(einmalig)
Ausbildungsgebühr.....	7.080,00 Euro	(jährlich, vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters auch semesterweise in Höhe von 3.540,00 Euro, fällig)
Ermäßigte Beitragszahlung.....	6.726,00 Euro	(5 % Rabatt- jährlich, zum 01.01.- Sommersemesterbeginn oder zum 01.06- Wintersemesterbeginn)
Ratenzahlung.....	590,00 Euro	(monatlich ab dem 5. Semester möglich, insgesamt 12x 590,00 Euro = 7.080,00 Euro)
Studienmaterial (zu Beginn).....	20,00 Euro	(einmalig)
Schülerkasse.....	1,00 Euro	(monatlich)